



Blickpunkt Brüssel



Wandel der Sprach- und Debattenkultur

Am Beispiel von politischem Framing und dem
Netzwerkdurchsetzungsgesetz

„Die Grenze zwischen dem Sagbaren und dem Unsäglichen ver-
schiebt sich.“

Frank-Walter Steinmeier

Jasper Quecke

August

2019



Einleitung

Medien stellen einen Raum für die politische Debatte und Willensbildung her und sind damit ein elementarer Bestandteil für politische Verständigungs- und Aushandlungsprozesse. Soziale Medien haben die politischen Kommunikationsstrukturen maßgeblich verändert. Es zeichnet sich sowohl eine quantitative Vervielfachung der Kanäle als auch eine qualitative Veränderung in der Art der Kommunikation aus. Soziale Netzwerke und Online-Foren bieten mehr Raum für Diskussionen und Mitsprache. Gleichzeitig werden Kommentarfunktionen jedoch für Beleidigungen, Hass, Hetze und Aufrufe zur Gewalt genutzt. Die Phänomene von Hate Speech, Fake-News, Cyber-Mobbing und Shitstorms werden seit mehreren Jahren beobachtet. Grenzüberschreitende Formen der Auseinandersetzung im digitalen Raum und nicht-digitaler Lebenswelt drücken einen Wandel der Sprach- und Debattenkultur aus. In diesem Essay sollen Veränderungen in der Sprachkultur und die Frage nach angemessenen Reaktionen näher betrachtet werden. Dazu sollen zwei aktuelle Themen – das Konzept des politischen Framings und das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) – vorgestellt werden.

Der erste Teil des Essays widmet sich aktuellen Forschungsergebnissen des politischen Framings. Mit dem Konzept des politischen Framings wird ein Einblick in die Erklärung der mentalen Sprachstrukturen und -prozesse eröffnet. Frame-Strukturen beschreiben die kognitive Bedeutungszuschreibung eines sprachlichen Ausdrucks. Sie können Aufschluss über das mentale Wirkungspotenzial sprachlicher Ausdrücke auf das Denken und die Wahrnehmung geben. Das sprachliche Framing, die Formulierung einer Botschaft, kann die Sichtweise auf einen gesellschaftlichen Zustand oder ein politisches Ereignis mitbestimmen.

Mit dem NetzDG wurde der zugenommene Einfluss von (Rechts-)Verletzungen durch Sprache in sozialen Netzwerken aufgegriffen. Darauf wird im zweiten Teil eingegangen, insbesondere das Ziel, die Funktionsweise und die Grenzen des NetzDGs werden erläutert.



Politisches Framing

Gewalt im Sinne des Strafgesetzbuches ist „jede körperliche Tätigkeit, durch die körperlich wirkender Zwang ausgeübt wird, um geleisteten oder erwarteten Widerstand zu überwinden“. Da die Gewalt des Wortes nicht unmittelbar auf die körperliche Schädigung des Adressaten zielt, findet sie im gesellschaftlichen Bewusstsein weitgehend keine Beachtung. Sprachliche Gewalt ist weder direkt sichtbar, noch erfolgt sie ausschließlich in der Face-to-Face-Kommunikation. Sie vollzieht sich auch in Beiträgen und Kommentaren auf sozialen Netzwerken. Gewalt durch Sprache zielt nicht auf eine Verletzung des Körpers ab. Folglich steht sprachliche Gewalt konträr zu jenem Gewaltverständnis, das Gewalt lediglich als physische Gewalt versteht. Die Auswirkung auf diese Form der sprachlichen Gewalt ist bisher weitgehend gesellschaftswissenschaftlich unerforscht. Ihre Existenz erfährt zunehmende Aufmerksamkeit.

Das Konzept des politischen Framings der kognitiven Linguistik greift diesen unsichtbaren Charakter und das hohe Wirkungspotenzial der Sprache auf. Die kognitive Linguistik ist ein Teilbereich der kognitiven Wissenschaft, die sich mit der Beschreibung und Erklärung der mentalen Sprachstrukturen und -prozesse befasst. In diesem Forschungsbereich wird der Frage nachgegangen, wie Sprache mental verarbeitet und einem sprachlichen Ausdruck Bedeutung zugeschrieben wird. „Frames“, englisch für „Rahmen“, beschreiben genau diesen Prozess der Bedeutungszuschreibung. Sie sind gedankliche Deutungsrahmen, die durch Sprache aktiviert werden und einem sprachlichen Ausdruck Bedeutung verleihen.

Wie entstehen Frames? Das Verstehen von Sprache ist ein sehr komplexer kognitiver Prozess. Das Begreifen eines Wortes entsteht durch die Aktivierung von kognitiven Deutungsrahmen, Frames. Das Gehirn formt Frames, indem bestimmte Phänomene entweder in der natürlichen Welt miteinander korrelieren oder durch Kultur und Sprache wiederholt miteinander in Verbindung gebracht werden. Die wiederholte zeitgleiche



Wahrnehmung von Dingen, die man auch Hebbian Learning nennt, verfestigt die neuronale Vernetzung und den Frame. Immer dann, wenn man also ein Wort hört oder liest, läuft ein kognitiver Prozess ab, bei dem die abgespeicherten Assoziationen mit dem gehörten oder gelesenen Wort in unserem Gehirn aktiviert werden. Dadurch, dass in der Frame-Struktur aber lediglich die Merkmale eines Phänomens hervorgehoben werden, die in der sozialen Welt durch Kultur oder durch Sprache wiederholt zeitgleich auftreten, sind Frames hoch selektiv. Das bedeutet, dass jene Merkmale des Phänomens in der Frame-Struktur ausgeblendet werden, die weniger häufig auftreten. Diese werden dann auch nicht bei dem Hören oder Lesen eines Begriffs aktiviert. Die automatisierten kognitiven Mechanismen, die die Grundlage des Denkens strukturieren, sind uns beim Sprechen, Lesen und Zuhören nicht bewusst. Wir sind uns deshalb über den Ursprung unserer kognitiven Sprachverarbeitung gar nicht im Klaren.

Die Frame-Struktur wirkt sich aber nicht nur auf das Verstehen eines einzelnen Wortes, sondern auch auf unsere Wahrnehmung und das allgemeine Begreifen der Welt aus. Frames bestimmen nämlich, mit welcher Leichtigkeit Fakten und Informationen aufgenommen werden. Informationen, welche der bestehenden Frame-Struktur entsprechen, werden schneller erfasst als Informationen, welche diesen Frame-Strukturen widersprechen. Und auch darüber sind wir uns nicht bewusst und gehen im Alltag allzu oft davon aus, einen Sachverhalt objektiv betrachten zu können.

Im politischen Kontext spielen sogenannte konzeptuelle Metaphern eine wichtige Rolle. Konzeptuelle Metaphern sind im alltäglichen Sprachgebrauch, insbesondere im politischen Diskurs, allgegenwärtig. In der Migrationsdebatte wird von Flüchtlingswelle, Migrationsstrom, Obergrenze und Asyltourismus gesprochen, wird über Steuern diskutiert, fallen häufig Begriffe wie Steueroase, Steuerparadies oder Steuerentlastung. Und auch bei dem jüngst kontrovers diskutierten Ausdruck der Leitkultur handelt sich um eine konzeptuelle Metapher. Konzeptuelle Metaphern wirken als kognitive Kuppler zwischen konkreter Welterfahrung und einer abstrakten Idee. Durch diese Anbindung können abstrakte Konzepte vermittelt werden. Je nachdem, mit welcher konzeptuellen Metapher



eine abstrakte Idee vermittelt wird, werden unterschiedliche Assoziationen geweckt. Das sprachliche Framing, die Formulierung einer Botschaft, hat also Einfluss darauf, welche Frames bei dem Angeredeten aktiviert werden und darauf, welche Assoziationen mit dem spezifischen Begriff hervorgerufen werden.

Die Kommunikation über politische Sachverhalte erfolgt also über konzeptuelle Metaphern. Sie dienen als kognitive Säulen für ideologische Frames. Ideologische Frames agieren im politischen Diskurs als zentrale Weichensteller, da sie Sachverhalte, Konzepte und Fakten nicht nur benennen, sondern auch moralisch bewerten. Framing im politischen Diskurs bedeutet das Setzen von Deutungsmustern, um einen Sachverhalt in einer bestimmten Weise abzugrenzen und zu interpretieren. Die Deutungsrahmen ermöglichen es, eine interpretationsoffene Gegebenheit mit einer spezifischen Bedeutung zu versehen und ihr Sinn zu verleihen. Durch Framing werden gesellschaftliche Zustände in einen bestimmten Zusammenhang gebracht. Und auch an dieser Stelle kann nochmal betont werden, dass dies zumeist in unserem Unwissen passiert.

Prinzip des wertebasierten Framings im politischen Diskurs ist es, dass eine moralische Erzählstruktur transferiert wird. Der geframete Begriff beinhaltet ein moralisches Narrativ, welches bei der kognitiven Verarbeitung automatisch als Interpretationsmuster auftritt. Folglich werden politische Ereignisse und gesellschaftliche Zustände durch das politische Framing aus einer spezifischen Perspektive heraus beurteilt. Framing führt dazu, dass Begriffe und Diskurse so verschoben werden, dass sich eine spezifische Werthaltung möglichst mehrheitsfähig transportieren lässt. Da es immer mehr als eine Sichtweise auf einen komplexen Sachverhalt gibt, ist es von entscheidender Bedeutung, welches Interpretationsmuster in einem Diskurs dominiert und eine gewisse Themendeutung setzt.

Grundsätzlich sind natürlich unterschiedliche, auch sich widersprechende Frames in dem mentalen Kenntnissystem etabliert. Jedoch werden bei der Aktivierung eines Frames gleichzeitig alle anderen, dem entgegenstehenden Frames unterdrückt. Ob ein Ar-



gument in den Diskurs aufgenommen wird, hängt davon ab, welcher der sich widersprechenden Frames aktiviert ist. Aus diesem Grund kommt den sogenannten Issue Defining Frames eine entscheidende Rolle in der öffentlichen Diskussion zu. Sie legen fest, um welche politische Frage es im Allgemeinen geht. Ein einzelner Begriff kann bereits den Gegenstand der politischen Debatte und den Rahmen für Fakten und Argumente bestimmen, die in dieser Diskussion relevant sind. Welcher Frame aktiviert wird, ist abhängig von dem Sprachgebrauch. Beispielhaft ist in der amerikanischen Abtreibungsdebatte der Begriff *Pro-Life*. Wer dagegen ist, könnte schnell als *Anti-Life* oder *Pro-Death* bezeichnet werden. Die Gegenbewegung muss daher auf einem anderen Frame beruhen. Aus diesem Grunde etablierte sich der Begriff der *Pro-Choice*.

Durch die häufige Benutzung einer Metapher über einen längeren Zeitraum in einer politischen Debatte sowie die Verbreitung dieser in den Medien dominiert diese konzeptuelle Metapher nicht nur den politischen Diskurs, sondern erhält auch eine entscheidende Rolle in der politischen Meinungsbildung. Je häufiger Ideen nämlich sprachlich in einen Zusammenhang gestellt werden, umso mehr werden die Zusammenhänge Teil des alltäglichen, unbewussten Denkens. Eine dominierende konzeptuelle Metapher wird dadurch zum Bestandteil des gesamtgesellschaftlich geteilten Verständnisses eines spezifischen Sachverhaltes. Sie erhält sozusagen die Deutungshoheit für den Sachverhalt. Die als „politische Realität“ wahrgenommene Sichtweise des Sachverhaltes vermittelt über die Erzählstruktur der konzeptuellen Metapher ein spezifisches Weltbild, welches als „gedankliche Wahrheit“ angesehen wird.

Mit der Domination einer spezifischen Sichtweise auf einen Sachverhalt erodieren gedanklich gleichzeitig differente Sichtweisen, die nicht über Sprache ausgebaut und nicht als Grundlage der Diskussion benannt werden. Ein Mangel an sprachlichen Alternativen im öffentlichen Diskurs führt nach dem Konzept des politischen Framings zu einem Mangel an gedanklichen Alternativen und letztendlich einem Mangel an Handlungsalternativen. Sprachliche Vernachlässigung führt zu gedanklicher Vernachlässigung und demnach auch zu programmatischer Vernachlässigung. Hypnokognition bezeichnet die Nicht-



Existenz oder den Verfall von Ideen durch Mangel an sprachlicher Durchsetzung. Im öffentlichen Diskurs und in der politischen Auseinandersetzung führt Hypnokognition bei politischen oder sozialen Gruppierungen, die eine differente Sichtweise nicht verdeutlichen, zu einem Verlust ihrer Stimme.

Zusammenfassend lässt sich damit sagen, dass Frames in politischen Debatten ein großes Wirkungspotenzial haben. Komplexe Konzepte und abstrakte Ideen werden mit Hilfe von konzeptuellen Metaphern vereinfacht und letztendlich einseitig dargestellt. Politisches Framing beeinflusst somit unbewusst nicht nur die politischen Debatten, sondern auch die öffentliche Meinung.

In welchem Zusammenhang steht nun politisches Framing und die Debattenkultur in sozialen Medien? Politisches Framing ist kein Phänomen, was ausschließlich in Online Kommunikation genutzt wird. Ganz im Gegenteil, Frames sind Teil unserer Alltagssprache. Wir können nicht anders, als abstrakte Ideen über konzeptuelle Metaphern zu vermitteln. Jedoch erhält das politische Framing in einer zunehmend beschleunigten und digitalisierten Gesellschaft einen bedeutenden Stellenwert. Meinungsbildung erfolgt verstärkt digital in Online Foren und auch in sozialen Medien. Die meisten Online-Kommentare in sozialen Netzwerken funktionieren über kurze Textbeiträge, teilweise sind es lediglich Schlagworte in Überschriften oder Hashtags. Um komplexe gesellschaftliche Zustände und politische Ereignisse nicht aus einer einseitigen und vereinfachten Sichtweise zu betrachten, sollten bestehende politische Frames reflektiert und eine sprachliche Vielfalt angestrebt werden.

Um unsere liberale und plurale Demokratie zu schützen, muss die Sprache zum Gegenstand der Debatte werden. Nicht im Sinne einer übertriebenen politischen Korrektheit, sondern im Sinne einer kritischen Reflexion der Sprache.

Eine – zumindest mittelbare – staatliche Zensur kann dabei nur soweit gehen, wie Inhalte nicht mehr von der Meinungsäußerungsfreiheit geschützt sind. In diesen Fällen soll das Netzwerkdurchsetzungsgesetz für eine verbesserte Debattenkultur sorgen.



Netzwerkdurchsetzungsgesetz

Eminentester Bestandteil einer Demokratie ist eine offene und freiheitliche Kommunikation. Der Gesetzgeber sieht eine Verantwortung für die gesellschaftliche Debattenkultur bei den sozialen Netzwerken.

Ziel des Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken ist die Löschung beziehungsweise Sperrung rechtswidriger Beiträge in sozialen Netzwerken. Insbesondere sollen durch dieses Gesetz Hasskriminalität und strafbare Falschnachrichten bekämpft und damit verbundene Gefahren für das friedliche Zusammenleben in einer freien, offenen und demokratischen Gesellschaft abgewendet werden.

Durch das NetzDG wurden keine neuen Lösch- beziehungsweise Sperrpflichten geschaffen. Es soll lediglich die Durchsetzung der Pflichten verbessern. Die E-Commerce-Richtlinie 2000/31/EG schreibt vor, rechtswidrige Inhalte unverzüglich nach Kenntnisnahme zu entfernen oder den Zugang dazu zu sperren. Diese Richtlinie ist seit 2007 im Telemediengesetz umgesetzt. Lösch- oder Sperrpflichten ergeben sich zudem aus der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Störerhaftung. Dienstanbieter – insbesondere soziale Netzwerke – kamen dieser Pflicht aus Sicht der Bundesregierung jedoch nicht ausreichend nach. Um die Lösch- oder Sperrpflicht durchzusetzen, verabschiedete der Bundestag am 30. Juni 2017 *das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken* (Netzwerkdurchsetzungsgesetz, kurz: NetzDG).

Umgang mit Beschwerden über rechtswidrige Inhalte

Durch das NetzDG werden die sozialen Netzwerke verpflichtet ein Verfahren vorzuhalten, welches gewährleistet, dass unverzüglich von der Beschwerde über Inhalte Kenntnis genommen wird und der Zugang zum gemeldeten Inhalt zu entfernen oder den Zugang zu ihm zu sperren, sofern er rechtswidrig ist. Das heißt, die Straftatbestände müssen objektiv



und subjektiv erfüllt sein. Dabei dürfen keine Rechtfertigungsgründe vorliegen. Die Straftatbestände müssen nicht schuldhaft erfüllt sein. Die Straftatbestände liegen überwiegend in den Bereichen der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates, Straftaten gegen die öffentliche Ordnung und gegen die persönliche Ehre sowie der sexuellen Selbstbestimmung.

Dabei wird zwischen offensichtlich rechtswidrigen und sonstigen rechtswidrigen Inhalten unterschieden. Offensichtlich rechtswidrige Inhalte müssen innerhalb von 24 Stunden nach Beschwerdeingang entfernt oder gesperrt werden. Sonstige rechtswidrige Inhalte müssen unverzüglich, in der Regel innerhalb von sieben Tagen nach Beschwerdeingang, entfernt oder gesperrt werden. Diese Frist kann überschritten werden, wenn dem Nutzer Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird oder wenn das soziale Netzwerk innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Beschwerde die Entscheidung über die Rechtswidrigkeit des Inhalts einer nach dem NetzDG anerkannten Stelle der regulierten Selbstregulierung übergibt und sich deren Entscheidung unterwirft.

Transparenzberichte

Anbieter sozialer Netzwerke werden verpflichtet, einen deutschsprachigen Bericht über den Umgang mit Beschwerden über rechtswidrige Inhalte auf ihren Plattformen halbjährlich zu erstellen und zu veröffentlichen. Als Anreiz für soziale Netzwerke mit wenigen Beschwerden über rechtswidrige Inhalte im Sinne des NetzDGs gilt diese Pflicht nur für Anbieter, deren sozialen Netzwerke mehr als 100 Beschwerden im Kalenderjahr erhalten. Der Bericht muss sowohl im Bundesanzeiger als auch auf der Seite des sozialen Netzwerks veröffentlicht werden und muss dort leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sein. Insbesondere soll im Bericht darauf eingegangen werden, welche Anstrengungen der Anbieter des sozialen Netzwerks in Bezug auf den Umgang mit Beschwerden über Inhalte unternimmt. Zudem soll detailliert aufgelistet werden, welche Beschwerdegründe es gegeben hat und welche Zeitspanne jeweils von Meldung bis Löschung oder Zugangssperrung vergangen ist.



Bußgeldvorschriften

Bußgeldbewährt ist nicht eine Löschung rechtmäßigen Inhalts im Einzelfall, sondern vielmehr eine systematische oder organisatorische Schwäche im Zuge des Beschwerdeverfahrens oder der Berichterstattung. Die Bußgelder können bis zu 50 Millionen Euro betragen und werden vom Bundesamt für Justiz verhängt.

Grenzen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes

Im Rahmen eines am 11. Juli 2019 vom Autor durchgeführten Expertengesprächs mit dem zuständigen Referatsleiter für Verbraucherpolitik in der Informationsgesellschaft; Telekommunikations- und Medienrecht im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Schäfer bestätigte er, dass der Gesetzgeber durch das NetzDG bewusst keinen neuen Standard für Meinungsäußerungen etablieren wollte. Die Grenzen der Meinungsäußerungsfreiheit enden dort, wo das Strafrecht beginnt. Es ist daher nicht Aufgabe des NetzDGs – und kann es auch nicht sein – für eine zivilere Debattenkultur zu sorgen, die über die Grenzen der Meinungsäußerungsfreiheit hinausgeht. Daher werden große Teile von Diskriminierungen, Cyber-Mobbing und Shitstorms nicht durch strafrechtliche Sanktionen – und somit durch das NetzDG – bekämpft. Eine darüberhinausgehende Verbesserung der Debattenkultur kann also nur durch alternative Maßnahmen verfolgt werden.

Allgemeine Kritik

Neben verschiedenen – an dieser Stelle nicht ausgeführten – verfassungsrechtlichen Kritikpunkten wurde vor allem eine Verletzung der Meinungsäußerungsfreiheit befürchtet. Aus Angst vor hohen Bußgeldern, könnten soziale Netzwerke angehalten sein, im Zweifel mehr als nötig zu löschen, sogenanntes Overblocking. Diese Befürchtung lässt sich anhand der in den Transparenzberichten veröffentlichten Angaben zur Anzahl der Löschungen nicht bestätigen.



Kritik seitens der Bundesregierung

Im oben genannten Gespräch mit Dr. Schäfer stellten sich primär zwei Kritikpunkte heraus:

Zum einen gibt es bislang keine anerkannte Stelle der regulierten Selbstregulierung. Diese weiterzuentwickeln ist auch im Koalitionsvertrag festgehalten. Dazu wurde bereits ein Antrag der FSM (Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter) gestellt, der derzeit mit dem Ziel, eine anerkannte Stelle der regulierten Selbstregulierung zu schaffen, geprüft wird.

Des Weiteren zielt die Kritik auf fehlende Handlungsmöglichkeiten ab, wenn gemeldete Beiträge nicht gelöscht werden. Dazu soll eine Kontrollinstanz etabliert werden, die in solchen Fällen für eine verbesserte Rechtsdurchsetzung sorgen soll.

Eine vorgesehene Evaluation des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes seitens der Bundesregierung soll im Spätsommer 2019 beginnen und Mitte 2020 veröffentlicht werden. Diese Evaluation wird weitere aufschlussreiche Aspekte über die Entwicklung der Debattenkultur in sozialen Netzwerken aufzeigen.

Fazit

Ziel aller Modelle zum Umgang mit Hasskriminalität auf sozialen Netzwerken ist der Ausgleich von Meinungsfreiheit, des öffentlichen Friedens und der Persönlichkeitsrechte Einzelner. Solange es Hasskriminalität im Internet gibt, wird es erforderlich sein, diese zu bekämpfen, um einen friedlichen, freien und demokratischen Kommunikationsraum gewährleisten zu können. Dazu dient auch die Aufklärung über das Wirkungspotenzial von Sprache, wodurch öffentliche Diskurse gelenkt und die Meinungsbildung beeinflusst werden kann.



Aktuelle Statistiken lassen vermuten, dass bisherige Maßnahmen bereits anschlagen. Nach Angaben des Bundeskriminalamts wurden 2017 in den Fallzahlen zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) noch 2.270 Fälle von Hasskommentaren gezählt, im Jahr 2018 waren es 1.472 Fälle, ein Rückgang um 35 Prozent. Eine verständnisorientierte Debattekultur kann dadurch jedoch noch nicht gewährleistet werden. Ein demokratischer Diskursstil ist auf Verständigung mit Andersdenken, auf Verstehen anderer Positionen und Vermittlung ausgerichtet. Nur so kann die demokratische Vielfalt der Meinungen gesichert werden. Es ist gerade die Stärke der liberalen Demokratie, verschiedenen Selbstverständnissen und Lebensformen einen Raum zu geben. „Pluralismus ist kein Wert an sich. Pluralismus kann aber als Chiffre verstanden werden, für die gemeinsame Bereitschaft, in vielfältigen Gesellschaften Wege zu finden, auf faire Weise zusammenzuleben. [...] Das Volk, wie es Jürgen Habermas formuliert, kann nur im Plural auftreten.“ (Jan-Werner Müller 2019, Politikwissenschaftler)



Literaturverzeichnis

Gersdorf, Hubertus (2017): Hate Speech in sozialen Netzwerken, in: MMR 2017, S. 439-447

Kneuer, Marianne (2017): Politische Kommunikation und digitale Medien in der Demokratie. URL: <https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/medienpaedagogik/medienkompetenz-schriftenreihe/257593/politische-kommunikation-und-digitale-medien-in-der-demokratie>. (Abgerufen am: 15.08.2019)

Lakoff, Georg / Wehling, Elisabeth (2016): Auf leisen Sohlen ins Gehirn. Politische Sprache und ihre heimliche Macht. 4. Aufl. Heidelberg: Carl-Auer-System Verlag

Schwarz, Monika (2008): Einführung in die Kognitive Linguistik. 3. Aufl. Tübingen: A. Francke Verlag Tübingen und Basel

Wehling, Elisabeth (2016a): Politisches Framing. Wie eine Nation sich ihr Denken einredet – und daraus Politik macht. Köln: Halem